

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Alle diese Punkte der Braid'schen Lehre sind bis jetzt unangetastet geblieben und durch zahllose Versuche bestätigt worden. Dennoch verhalte seine Theorie ungehört in den Wind.

Charpignon nimmt außer dem seelischen Einflusse einen „magnetischen“ an, welcher ebenso wie Licht, Wärme, Elektrizität auf ein Fluidum zurückzuführen sei und von den Enden der peripherischen Nerven aus von einem Organismus auf den andern übertragen werden könne, so daß er bei manchen Instande ist, Nerventhätigkeit und Lebensäußerungen zu verändern.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachträge zur Anwendung des Naturheilverfahrens in der Augenheilkunde.

Von Dr. med. Schreiber in Frankfurt a. M.

I. Der Tuchmacher K. aus Forst (Lausitz), vor 10 Jahren syphilitisch, nahm seit einem Jahre eine Verschlechterung der Sehschärfe beider Augen wahr. Derselbe war vorher in Görlitz mittelst Blutentziehungen an der Schläfe vergebens behandelt worden und beriet mich in meinem damaligen Wirkungskreis Cottbus. Die Sehschärfe war auf beiden Augen erheblich herabgesetzt. Ich entdeckte mittelst Augenspiegels eine zentrale Netzhautentzündung. Es kommen derartige Erkrankungen des Sehorgans nach allopathisch behandelter Syphilis häufiger vor.

Unter dem Einfluß von  $\frac{3}{4}$ -Packungen und Bettdampfbädern kehrte der primäre Hautausschlag — für uns ein Zeichen des beginnenden Heilvorgangs der Natur — wieder und wurde die Sehschärfe in 7 Tagen völlig hergestellt.

Es lehrt auch dieser Fall, daß die Syphilis in allen Stadien arzneilos geheilt werden kann, und bedeutet die Quecksilberbehandlung in Wahrheit nichts anderes, als den Teufel durch Beelzebub austreiben.

II. Fall von Regenbogenhautentzündung und altem Hornhautfleck. Frau M. aus Sp. beriet mich wegen einer heftigen Entzündung des rechten Auges, welche sich trotz der Behandlung des Sanitätsrats Dr. L. verschlimmert hatte.

Ich stellte fest: Regenbogenhautentzündung mit altem Hornhautfleck, der infolge einer früheren Entzündung des Auges im Kindesalter zurückgeblieben war. Beim Beginn der Kur zählt Patientin nur Finger auf 5 Fuß. Durch Einpackungen, Bettdampfbäder, Fußdampfbäder wurde zunächst die Entzündung in 8 Tagen beseitigt. Gegen den Hornhautfleck wandte ich in vorsichtiger Weise Massage an und eine unmittelbar darauf folgende Allgemeinbehandlung mittelst  $\frac{3}{4}$ -Packungen, abwechselnd mit Fußdampfbädern und Umschlägen von Wasser von 18° R. auf das Auge selbst. Nach weiteren 5 Wochen vermochte Patientin feinste Schrift zu lesen. — Ich glaube, auch dieses Ergebnis um so mehr erwähnen zu müssen, als die Allopathie kein Mittel gegen alte Hornhautflecke hat.

III. Fall von Sehstörung bedingt durch Gehirnerkrankung.

Frau W. aus Sandom bei Cottbus wurde in meine Behandlung gebracht mit der Angabe, daß plötzlich eine Erblindung eingetreten sei. Der Lichtschein war vollständig erloschen.

Der Augenspiegelbefund ergibt Rötung und Schwellung beider Sehnerven, ein Zustand, den man nach von Graefe als Stauungspapille bezeichnet. Es ist dieser Befund ein sicheres Zeichen dafür, daß gleichzeitig eine